

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 29. März 1962

KANTON ZÜRICH	TIEFBAUAMT
ZÜRICH	PLAN-ARCHIV
B.N.P. (B1/2)	
Dietikon	N. 64

1184. Bau- und Niveaulinien (Abänderung). Am 4. Dezember 1961 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Juni 1961 betreffend Festsetzung bzw. Abänderung von Bau- und Niveaulinien an der Guggenbühlstrasse III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 13. November 1961 sind gegen den am 27. Juni 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig. Ein Rekurs von Rudolf Gut, Dietikon, wurde mit Beschluss des Bezirksrates vom 27. Oktober 1961 abgewiesen.

Die Guggenbühlstrasse verbindet die Bremgartnerstrasse I. Kl. Nr. 5 mit der Vogelaustrasse. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 20 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen zum Teil bei den Einmündungen der Quartierstrassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Sie schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1750 vom 13. August 1931 genehmigten Baulinien an. Im Teilstück Obere Poststrasse bis Friedhof werden die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1750 vom 13. August 1931 genehmigten Baulinien abgeändert.

Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 0,8 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 19. Juni 1961 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Guggenbühlstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. März 1962.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*

Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG	PBG
Dietikon	0243-0064